

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 9. August 1867



Raths-Protocoll

über die Sitzung des Gemeinderathes der Stadt Steyer am 9^{ten} August 1867

unter dem Vorsitze des Herrn Bürgermeisters Josef Pörtl und in Gegenwart von 15 Gemeinderäthen, und zwar der Herren Vize Bürgermeister Plaichinger, Edelbauer, Fellerer, Haller, Mayr, Leop. Putz, Reichl, Schachinger, Schweikofer, Stalzer, Vogl, Vögerl, Josef Werndl, Wickhoff, Hochw. Zweithurm.

Abwesend die Herren: Graßl, Haratzmüller, Holderer, Landsiedl, Reder, Reitmayr, Theißig u. Franz Werndl.

Schriftführer der städt. Expeditur Amtmann.

Herr Bürgermeister eröffnet die Sitzung u. trägt vor:

3731. Anzeige des Veteranen Vereines unter Mittheilung eines Festprogramms über dies am 11. Aug. d.J. stattfindende Fahnenweihfest.

Zur Kenntniß, und werden die Herren Gemeinderäthe eingeladen, sich bey diesem Feste zahlreich zu betheiligen.

Herr Bürgermeister bringt zur Kenntniß, daß im Monate July d.J. 3 freye Gewerbe, und zwar:

2 Viktualienhandel von Maria Niedermayr u Anna Gollnhuber, u.

1 Fragner Gewerbe mit Zucker u. Kaffeeverschleiß von Klara Steininger angemeldet, und

1 Concession zum Betriebe des Schankgewerbes von Johann Kieberger verliehen worden sey.

Dagegen wurden 5 freye Gewerbe, und zwar:

1 Lohnkutschergewerbe von Jos. Edelmayr,

1 Viktualienhandel von Joh. Paulmayr,

1 Fragnergewerbe von Franziska Baumberger,

1 Fleischer & Wurstmachergewerbe von Joh. Wagner,

1 Musikergewerbe von Josef Englahner u. dann das

Bräugewerbe vom Schlüsselhof von der Brauerkommune zurückgelegt.

Zur Wissenschaft.

Für die I Section trägt vor: Obmann Herr Vice Bürgermeister Plaichinger.

3630. Gesuch des Josef Nagenkögl Messergesellen um den Konsens zur Verehelichung mit Magdalena Vogelsinger.

Der Ehekonsens auszufertigen bewilliget.

3621. Anton Jetzinger Nagelschmidgeselle in Losenstein um Ertheilung der Ehebewilligung.

Nachdem im Haupterforderniß zur Ertheilung einer Verehelichungs-Bewilligung die grundhältige Nachweisung der Erwerbsfähigkeit zur Erhaltung einer Familie ist, diese in dem Gesuche unzweifelhaft ganz fehlet, indem es wohl gar keinem Zweifel unterliegt, daß man mit einem wochentlichen Verdienst von 1 fl 50 xr und noch dazu mit einem unsicheren eine Familie nicht erhalten kann, so stellt die Section den Antrag auf Abweisung des Gesuches.

Einhelliger Beschluß nach dem Sections Antrage.

Für die II. Section trägt vor: Herr Gemeinderath Edelbauer.

3638. Gesuch des Josef Witzinger um pachtweise Überlassung des an der Schloßmauer befindlichen städtischen Verkaufsgewölbes N° 6 auf die Dauer von 6 Jahren.

Nachdem am 31. Oktober d.J. ohnedieß die Pachtung sämtlicher städtischen Verschleißgewölbe erlischt, u. dieserwegen eine Lizitation angeordnet wird, so wird Bittsteller auf die abzuhaltende Lizitation hingewiesen.

3648. Leopold Lindmayr Wasenmeister bittet um eine Aufbesserung für seine im Stadtbezirke Steyr zu leistenden Dienste.

Ist Bittsteller zu verständigen daß diesem Ansuchen keine Folge gegeben werden könne.

Für die III Section trägt vor: Obmann Herr Gemeinderath Josef Haller.

3626. Vernehmungs-Protokoll über die zutreffenden Bestimmungen wegen dem Herausbringen u. Verführen der Scheiter an der Enns.

Nachdem es eine unabweisbare Nothwendigkeit ist, daß die Scheiter von den am Quai an der Enns anlandenden Flößen, welche in die verschiedenen Stadtheile zu verführen kommen, behufs des Aufladens u. Verführen derselben mittelst Karren oder Tragen auf den Quai herausgebracht werden, so stellt die Section den Antrag:

Der löbl Gemeinderath wolle genehmigen, daß das Herausbringen der Scheiter an der Enns dem Scheiterleger Georg Meidinger übertragen, und demselben hiefür sammt Legerlohn und Aufladen das Recht zum Bezuge einer Gebür von 28 xr pr Klfr eingeräumt, dagegen infolge der bedeutenden Erleichterung des Verführens der Scheiter die bisherigen Fuhrlohnspreise pr Klfr um 3 xr ermäßigt werden. Diesem nach wären die Fuhrlohnspreise für ein Klafter Scheiter von der Enns wie folgt:

In die Gasse an der Enns	25 xr
" " Stadt u in die Enge	32 xr
In Grünmarkt	39 xr
In die äußere u. obere Vorstadt Reichenschwall	52 1/2 xr
In die Vorstadt Schönaue	46 "
" " Berggasse	49 1/2 "
" " Vorstadt Voglsang	60 "
" " dto. Ennsdorf	39 "
" " dto. äußeres Ennsdorf	49 1/2 "
Ins Seminar Exjesuiten Gebäude in Steyrdorf	32 "
In die Vorstadt Ort	46 "
" " Steyrdorf bis zur Apotheke	39 "
" " dto. bis zum Pflugwirth	46 "
" " dto. Nußbaumer	51 1/2 "
" " die Gleinker und Schuhbodengasse	46 "
" " Vorstadt Wieserfeld und auf den Schnallenberg	49 1/2 "
" " die Vorstadt Aichet bis zum alten Schulhause	60 "
" " dto. dto. Langseppenberg	65 1/2 "
" " dto. dto. Krankenhaus zu St. Anna.	81 "
" " dto. bey der Steyr	49 1/2 "

Außer diesem Fuhrlohn ist für jede Klafter Scheiter als Trinkgeld für den Knecht 6 xr ÖW zu entrichten.

Von dieser Verfügung wäre sodann der bisherige Fliegenschütz Herr Georg Frisch mit der Aufforderung zu verständigen, dafür zu sorgen, daß bey Verführen der Scheiter die Partheien gehörig befriediget werden.

Diese Anträge wurden einhellig zum Beschlusse erhoben.

3567. Anzeige wegen Vergrößerung der Kanalgitter bey der Frauenstiege.

Wird die Herstellung eines entsprechenden Einfallgitters zum Kanal bey der Frauenstiege genehmigt.

3869. Erinnerung wegen Ankauf von Brückenholz.

Behufs Instandhaltung der städtischen Brücken sind nachstehende Holzgattungen erforderlich, und zwar:

30 weiche Stämme mit 10° – 3' Länge

10 " " 8° "

10 " " 7° "

10 " " 4° - 2' "

10 " " 4° "

Die Section stellt daher den Antrag:

Es sey der Ankauf dieser 70 Stück weicher Baumstämme wovon die größeren im kleineren Ort 12 Zoll Stärke haben müssen im Offertwege zu veranlassen, welcher Antrag einstimmig angenommen wurde.

2356. Note der Bauunternehmung der kk. priv. Kronprinz Rudolf Bahn mit dem Situationsplane des Stationsplatzes Steyer mit Inbegriff der von Seite der Gemeinde Stadt Steyer herzustellenden Zufahrtsstraße.

Antrag

Die Anzeige der verehrten Bauunternehmung, daß sie die Grund-Einlösung zur Herstellung der Zufahrtsstraße über die Seidl u. Hallerfelder bis zur Einmündung in den alten Gemeindeweg, zu welchem sie sich im Begehungskommissions-Protokolle verpflichtete, effectuirt hat wird zur Kenntniß genommen, u. die Anlage dieser Straße nach dem vorgelegten Plane genehmigt. Einstimmig nach dem Antrage.

Für die IV. Section trägt vor: Obmann Herr Gemeinderath Schweikofer.

3786. Anzeige der Mildtenversorgungsfondsrechnungsführung, daß durch den Tod der Barbara Schackerslehner eine Bürgerpfründe von täglich 15 xr in Erledigung gekommen sey.

Antrag.

Es sey die erledigte Bürgerspitalpfründe pr täglich 15 xr mit Hinblick auf den Gemeinderathsbeschuß vom 19. July d.J. dem Andreas Mittendorfer, die hiedurch erledigte Bruderhauspfründe pr wochentlich 70 xr der Katharina Hoffmann, und die von selber bisher bezogene Lazarethpfründe pr wochentlich 42 xr dem erblindeten Daniel Waldberger zu verleihen.

Einstimmig angenommen.

3763. Gesuch des Ignaz Fröhlich um Verleihung einer Sondersiechenhaus- rücksichtlich Bürgerpfründe.

Wird dem Bittsteller die nächsterledigte Pfründe verliehen.

3764. Anna Mühl um gnädige Verleihung einer höheren Pfründe.

Ist die Pfründe pr täglich 12 xr als Lohn für die Leistungen als Obmannin für ihre Person auf ihren Namen lautend zu verleihen; in eine höhere Pfründenverleihung kann jedoch nicht eingegangen werden.

3516. Philipp Wieser um Aufnahme in die Siechenanstalt.

Wird dem Bittsteller einstweilen der Unterstand im Bürgerspital bewilligt.

3492. Johann Plankner um Aufnahme in die Siechenanstalt.

Ist Gesuchsteller anzuweisen vorläufig die Hilfe und Verpflegung im Krankenhause nachzusuchen, und ist sodann, wenn Platz vorhanden, in die Verpflegung im Sondersiechenhause aufzunehmen.

2806. 3552. Gesuche des Johann Schachner u. Josef Welzebach um Aufnahme in die Siechenanstalt. Sind die beiden Bittsteller in die Vormerkung zu nehmen.

3782 Franz Gitzberger verehlt. Maurer um Erhöhung seiner Armenportion pr 10 xr.

Wird das Armengeld des Gesuchstellers von 10 auf 20 xr erhöht.

3765. Gesuch der Anna Ridler und eine weitere Unterstützung zur Bestreitung des Wohnzinses.

Die Section spricht sich dahin aus, daß auf einen Beitrag zur Zinszahlung nicht eingegangen werden kann, jedoch wird derselben bis zur Verbesserung ihrer Verhältnisse für sich und ihre 3 Kinder eine Wohnung im St Josef Lazareth überlassen.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

3288. Gesuch des Peter Baumgartner um fernere Belassung im Sondersiechenhause.

Wird dem Bittsteller der Aufenthalt im Sondersiechenhause bis zur Erledigung einer Bruderhauspfründe gestattet, wornach demselben der Unterstand im Bruderhause zugewiesen wird. Mittlerweile sey Herr Stadtarzt Krakowitzer um Äußerung über den Krankheitszustand des Bittstellers zu ersuchen.

3615. Gesuch des Mathias Neuhauser um Verleihung der Obmannstelle im St. Josef Lazareth.

Antrag.

Nachdem dem Mathias u. der Josefa Neuhauser schon bey ihrem Austritte aus dem Sondersiechenhause die Zusicherung gegeben wurde, bey Anstellung eines Obmannes in einem städtischen Unterstandshause auf sie Bedacht zu nehmen, so beantragt die Section, die Anstellung derselben in das St. Josef Lazareth gegen Bezug der in anderen solchen Unterstandshäusern üblichen Gebühren. Diese Bezüge haben jedoch erst dann zu beginnen, sobald die dazu erforderlichen Pfründen erledigt seyn werden.

Einhellig nach dem Sections-Antrage.

Nachdem die Tages Ordnung erschöpft war, bringt Herr Bürgermeister zur Kenntniß der Versammlung:

3781. Statthalterey Erlaß vom 31. July d.Js. Z. 7891 eingelangt am 8. Aug. d.J. in Betreff der Überweisung der s.g. Kreishaupt- u. anderen aus öffentlichen Fonden bleibend dotirten Schulen in die Erhaltung der Gemeinde, und Erstattung der Äußerung hierüber.

Derselbe lautet:

Z. 7891. An die Stadtgemeinde in Steyer.

Das h. Ministerium für Kultus Unterricht hat auf Grund der a.h. Entschließung vom 17. Jänner d.J. mit den Erläßen vom 7. Febr. u. 29. Jänner d.J. Z. 694 u. 4874 angeordnet, daß wegen Überweisung der sog. Kreishaupt- u. anderen aus öffentlichen Fonden bleibend dotirten Schulen in die Erhaltung der Gemeinden sofort die Verhandlungen einzuleiten sind. Die Gemeindevorsteherung wird sonach in Erwägung zu ziehen haben, ob die dortigen Real- beziehungsweise Haupt- u. kk. Mädchenschulen in ihrem dermaligen Bestande von der Gemeinde übernommen werden wollen, oder ob eine Reduzirung der einzelnen Schulen einzutreten hätte, wobey im Auge zu behalten wäre, daß die Dotirung der dortigen Dienststellen nicht mehr dem öffentlichen Fonde obzuliegen haben soll. Dagegen kann das Präsentationsrecht für Lehrer u. Oberlehrerstellen bey höheren Volksschulen denjenigen zukommen, aus deren Mitteln die Besoldung fließt, u. hat ferner als Grundsatz zu gelten, daß ebenso das Verhältniß des Beitrages zur Besoldung für die Theilung des eingehenden

Schulgeldes maßgebend bleiben soll. Mit den obigen Erlässen hat das h. Ministerium ferner angeordnet, daß vom neuen Schuljahre angefangen an allen aus den öffentlichen Fonds ganz oder theilweise dotirten höheren Volksschulen eine Erhöhung des Schulgeldes zu Gunsten dieser Fonds einzutreten habe. Zugleich hat das h. Ministerium ausgesprochen, daß für diejenigen höheren Volksschulen welche ausschließlich aus öffentlichen Fonds erhalten werden, die Schulgeldzahlung der Schüler als Regel einzuführen ist, und daß an solchen Schulen vom nächsten Schuljahre an nur eine verhältnißmäßig kleine Anzahl von Freistellen für dürftige besonders begabte und fleißige Schüler zugestanden werden kann. Dieses Verhältniß wird genau zu bestimmen, hierüber die Anzeige an das h. Ministerium zu erstatten, u. insbesondere darauf zu dringen seyn, daß dort, wo dieses Verhältniß zum Nachtheile des öffentlichen Fonds vorübergehend noch überschritten werden müßte, die Gemeinde das für die mehrbefreiten Schüler entfallende Schulgeld (Armenschulgeld) an den Fond entrichte. Die Stadtgemeinde hat in beiden Richtungen unverzüglich die Berathung zu pflegen, und die Äußerung resp. Anträge längstens bis 20. Augst d.J. anher zu erstatten.
Linz am 31. July 1867. Schurda m/p

Hierauf ergriff Herr Gemeinderath Wickhoff das Wort, erörterte diesen Statthalterey Erlaß nach allen Richtungen in der eingehendsten Weise und schilderte die vernichtenden Wirkungen, die die Durchführung für die Volksbildung zur Folge haben werde. Er betrachte diesen Erlaß als einen für den Volksunterricht unheilvollsten, der je in diesem Saale angehört werden mußte, und der schwere Befürchtungen für die Entwicklung der Schule wachrufe. Nachdem Herr Wickhoff auf den Umstand besonders hingewiesen hatte, daß dieser Erlaß von Seite des hohen Ministeriums schon am 7. Febr. erfloß, erst am 31. July d.J. von der hohen Statthalterey erledigt, und dem Gemeindeamte am 8. August d.J. zugestellt wurde, während von der Gemeindevertretung bis zu dem kurzen Termine 20. August d.J. meritorische und bestimmte Äußerungen abverlangt würden, stellte er den Antrag: In Anbetracht der hohen Wichtigkeit des Gegenstandes und des Umstandes, daß die hohen politischen Behörden zur Erledigung respective Expedition dieses Erlaßes die Zeit von 5 ½ Monate bedurften, wolle der löbl. Gemeinderath beschließen:

1. Es sey das Amt zu beauftragen, eine Vorstellung an die hohe Statthalterey zu machen, daß es ganz unmöglich sey in der kurzen Zeit von 11 Tagen, d.i. vom 9. bis 20. August diesen Gegenstand nach allen Seiten zu untersuchen, und darüber schlußig zu werden.
2. Der Gemeinderath spricht es als seine Überzeugung aus, daß ohne zwischen der politischen Behörden und der Gemeinde erzielt es Einvernehmen allfällige den Rechten der Gemeinde abträgliche Veränderungen in dem bisherigen Bestande der hiesigen Schulen für das künftige Schuljahr nicht vorgenommen werden können.
3. Es seyen der IV. Section noch 3 zu erwählende Mitglieder des Gemeinderathes und der Rechtskonsulent Herr Dr. Hochhauser zur Prüfung dieses Gegenstandes und zur Berichterstattung an den Gemeinderath beizugeben.

Diese Anträge wurden unter allgemeinsten Zustimmung einhellig zum Beschlusse erhoben, und die Herren Wickhoff, Josef Werndl, und Leopold Putz gewählt. Hierauf ergriff Herr Gemeinderath Josef Werndl das Wort und sprach:

Der vom Herrn Bürgermeister vorgelesene Erlaß, worüber soeben Beschluß gefaßt wurde, trägt das Datum vom 7. Febr. u. 29 Jänner d.J. und dürfte sonach noch in der Periode des Sistirungs-Ministeriums reif geworden seyn. Wenn die Prinzipien dieses Erlaßes durchgeführt werden, so müßten in erster Linie die Schulen in unserer Stadt vermindert, und die Klassen u. Lehrerstellen reduziert werden. Dieser Umstand u. die beantragte Erhöhung des Schulgeldes wurde es einem Theil der Jugend ganz unmöglich machen, die Schule zu besuchen, und wir würden die Folgen dieser Verfügung zuverlässig in der Weise zu erfahren haben, daß in 20 Jahren im Drittheil mehr als es bisher der Fall war, nicht lesen und schreiben kann, denn für die Vermögensverhältnisse unserer

Gemeinde ist es geradezu eine absolute Unmöglichkeit, die Kosten für die Herhaltung der Real-, Haupt- u Mädchenschule, wie in diesem Erlaße gefordert werden will, aus ihrem Säckel zu bestreiten. — Eine Verminderung der Schulen, eine Reduzirung der Klassen, u. Lehrkräfte, eine Erhöhung des Schulgeldes sind Tendenzen, welche mit der von der Gegenwart geforderten Hebung der Volksschulen im grössten Widerspruche stehen, und deßhalb kann ich mich auch nicht zu der Überzeugung bekennen, daß die gegenwärtige Regierung die Prinzipien dieses Erlaßes zur Geltung bringen will, nachdem Sr. Exzellenz der gegenwärtige Kultus Minister Ritter v. Hye im Hause der Abgeordneten ausdrücklich erklärte, daß er die Hebung der Volksschulen als eine der wichtigsten Aufgaben der gegenwärtigen Regierung erkenne, und daß er alle Kräfte einsetzen werde, diese Aufgabe zu lösen, und eben deßhalb kann ich, wie gesagt die Überzeugung nicht theilen, daß die gegenwärtige Regierung die Prinzipien dieses Erlaßes in Ausführung bringen will. Um sich hierüber Klarheit und Gewißheit zu verschaffen, halte ich es für nothwendig, gleich bey den hohen Ministerien diesen Gegenstand zur Sprache zu bringen, und da wir einen Herrn Reichsrathsabgeordneten in unserer Mitte haben, so stelle ich den Antrag, der löbl Gemeinderath wolle beschliessen: Es sey Herr Wickhoff zu ersuchen, in einer der nächsten Sitzungen des Abgeordneten Hauses die Interpellation einzubringen: ob die gegenwärtige Regierung gedenke, die in diesem Erlasse ausgesprochenen Prinzipien durchzuführen. Über diesen Antrag, welcher einstimmig angenommen wurde, wurde Herr Wickhoff vom Gemeinderathe ersucht, die obige Interpelation einzubringen.

Herr Gemeinderath Wickhoff erwiederte hierauf:

Ich bin nach den gewonnenen Erfahrungen leider nicht in der glücklichen Lage, die hoffnungsvolle Anschauung meines verehrten Freundes Werndl zu theilen, daß Sr. Excell. der gegenwärtige Herr Kultusminister mit diesem Erlasse, nicht einverstanden sei. Aber um uns über die Intensionen der Regierung in einer Frage, welche für die Volksbildung in der II. Stadt des Landes von der einschneidendsten Bedeutung, u. vielleicht auch in anderen Orten Oberösterreichs von tiefgreifendster Wirkung ist, Gewißheit zu verschaffen, und dem Wunsche des löbl: Gemeinderathes zu entsprechen, werde ich Sr. Excell. den Herrn Kultusminister Ritter von Hye in einer der nächsten Sitzungen des Abgeordnetenhauses in diesem Sinne interpelliren.

Hierauf wurde die Sitzung geschlossen.

Pörtl Bürgermeister
Theissig
Jos. Landsiedl
Amtmann Schriftführer